

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 31. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2008) und **Antwort**

Neue Sanierungsgebiete

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche einzelnen Gebiete befinden sich gegenwärtig in der Prüfung zur Neufestsetzung als Sanierungsgebiete gemäß BauGB?

Frage 2: Welche Gebiete wurden von den Bezirken vorgeschlagen, welche prüft der Senat darüber hinaus?

Antwort zu 1. und 2.: Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung führt einen schrittweisen Prüfprozess zur Auswahl neuer Stadterneuerungsbereiche durch. Die zurzeit durchgeführte Voruntersuchung ist eine den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschaltete Sondierung.

Als zentraler Aktionsraum der Stadtentwicklung wird im Stadtentwicklungskonzept Berlin 2020 (STEK) die innere Stadt (Stadtzentrum mit Innenstadtrand) identifiziert. Der Sondierungsraum für die Voruntersuchungen umfasst insofern den Innenstadtrand, ergänzt um wichtige Aktionsräume der äußeren Stadt (Medizin- und Biotechnologiestandort Buch) sowie der polyzentralen Stadtstruktur Berlins (Spandau). Nicht einbezogen wurden der zentrale Bereich Berlins (Zentrum). Der Sondierungsraum wird durch Gebietsvorschläge der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow, Spandau und Treptow-Köpenick überlagert bzw. teilweise erweitert.

Um die Problemlagen, Lösungsmöglichkeiten und Gebietszuschnitte konkreter eingrenzen zu können, finden derzeit Abstimmungen mit den Bezirken statt.

Frage 3.: Wie ist der Zeitplan und welches sind die Kriterien für eventuelle Festsetzungen?

Antwort zu 3.: Die Voruntersuchung wird Mitte 2008 abgeschlossen sein. Im Ergebnis trifft die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Entscheidung, für welche Gebiete ein Beschluss nach § 141 BauGB (Vorbereitende Untersuchungen) zu fassen ist.

Maßgeblich für die Festlegung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sind die Vorschriften zum besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches nach §§ 136 ff BauGB. Danach erfolgt die Prüfung von Gebieten nach Kriterien wie vorhandene städtebauliche Funktionsmängel und zügige Durchführbarkeit der Maßnahme. Ein entscheidendes Kriterium aus der Sicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist, ob ein Gebiet aktivierbare Entwicklungspotenziale aufweist und somit hinreichende Erfolgsaussichten in einem begrenzten Zeitraum bestehen.

Frage 4.: Welche der vorgenannten Gebiete will der Senat festsetzen und welche nicht?

Antwort zu 4.: Wie viele und welche Gebiete als Sanierungsgebiete förmlich festgesetzt werden können, lässt sich gegenwärtig noch nicht einschätzen.

Frage 5: Sind die Bezirke aufgefordert worden, Vorschläge zu machen, oder sind die Bezirke selbst initiativ geworden?

Antwort zu 5.: Im Rahmen der allgemeinen fachlichen Diskussion über die Neuausrichtung der Stadterneuerung sind die Bezirke selbst aktiv geworden.

Frage 6: Welche Bezirke sehen den Bedarf, neue Sanierungsgebiete festzusetzen, und welche halten dies nicht für erforderlich?

Antwort zu 6.: Gebietsvorschläge reichten die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow, Spandau und Treptow-Köpenick ein.

Berlin, den 21. Februar 2008

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2008)